



Aktenzeichen		Datum	
8510.4		10.09.2026	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Klimaschutz und Mobilität		Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	06.10.2026	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreisausschuss	06.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	21.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Klimaschutz und Mobilität; Blaue Land Bus - Vertragsverlängerung bis 2030			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Dienstleistungsvertrag mit der Omobi GmbH über den Betrieb des „Blauen Land Busses“ wird über die Verlängerungsoption bis zum 31.10.2030 verlängert.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Vertrag mit dem Betreiber des Blaue Land Bus läuft zum 31.10.2028 aus. Der Vertrag soll um maximal zwei Jahre verlängert werden.

II. Sach- und Rechtslage

Seit dem Start im November 2024 verbessert der Blaue Land Bus die Mobilität im ländlichen Raum. Rund 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner aus neuen Gemeinden nutzen das On-Demand-Angebot. Es werden 5 elektrische Kleinbusse eingesetzt, der Kunde bucht die Fahrt per App oder Telefon. Durchschnittlich werden rund 7.200 Fahrgäste pro Monat befördert.

On-Demand ÖPNV ist im Nahverkehrsplan des Landkreises für das Gebiet des Blauen Landes empfohlen. Eine ähnliche Abdeckung mit einem traditionellen Bussystem ist in dem zersiedelten Gebiet des Blauen Landes wirtschaftlich nicht darstellbar.

1. Vertragsverlängerung

Der Vertrag mit dem Betreiber endet zum 31.10.2028. Der mit dem Betreiber geschlossene Dienstleistungsvertrag enthält die Option zur Vertragsverlängerung um maximal 2 Jahre.

Eine Vertragsverlängerung um zwei Jahre wird von der Verwaltung vorgeschlagen:

- Das aktuelle, sehr gut funktionierende und finanziell für Kommunen und Landkreis darstellbare ÖPNV-Angebot kann bei Vertragsverlängerung noch bis 31.10.2030 fortgeführt werden.
- Dies verhindert, dass der Landkreis mit dem On-Demand Betrieb noch in 2026 in eine Ausschreibung gehen muss.
- Ergebnisse eines geplanten Nahverkehrsplans können in die Ausschreibung ab 2030 einfließen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Betriebskosten wird über Fahrgasteinnahmen, Förderung Mobilität im ländlichen Raum sowie die Zuschüsse des LK Weilheim-Schongau und den Kommunen des Blauen Landes organisiert. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen trägt das verbleibende Defizit (Tabelle 1).

Tabelle 1 Kostenrechnung Blaue Land Bus bei Vertragsverlängerung bis 2030

	2025/€	2026/€	2027 /€	2028/€	2029/€	2030/€
Betriebskostendefizit	822.450	859.350	911.844	921.530	969.962	856.350
Projektbezogene Einnahmen	528.240	561.987	577.415	578.416	583.424	490.293
Zuschuss GAP	294.210	297.363	334.429	343.114	386.538	366.057

Weitergehende Informationen finden sich in den Vorlagen KliMo/016/2024 Entscheidung über Vergabe der ÖPNV On-Demand Leistung im Blauen Land (nicht öffentlich); und KliMo/005/2026- Ein Jahr Blaue Land Bus – eine erste Bilanz.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen über die nächsten Jahre moderat ansteigen wird.

Begründung:

- Die Betriebskosten der E-Flotte werden sich wegen steigender Energiepreise und Personalkosten erhöhen, wenn auch nicht so stark wie im Bereich der Diesel Busse.
- Die Zuschüsse durch die Kommunen werden relativ gleichbleiben, da sie an die Nutzung des Angebots geknüpft sind. Die Anzahl der Fahrten wird sich in den nächsten Jahren nicht groß steigern können, da das Angebot bereits sehr gut ausgelastet ist. Eine Erweiterung der Flotte, der Bedienzeiten oder des Bedienegebiets sind derzeit nicht geplant ist.
- Steigenden Betriebskosten könnte durch moderate Fahrpreiserhöhung entgegengewirkt werden. Der Landkreis hat die Möglichkeit über angepasste Fahrpreise den Zuschussbedarf zu senken.

3. Weiteres Vorgehen

Bei positivem Beschluss wird der Dienstleistungsvertrag mit Omobi GmbH bis 31.10.2030 verlängert. Um das Angebot auch über 2030 hinaus zu erhalten, muss zum 01.11.2028 eine europaweite Ausschreibung eingeleitet werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Laut GeschO KT berät der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und der Kreisausschuss vor. Der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten 153.000 € 2028 969.962 € 2029 856.350 € 2030	Projektbezogene Einnahmen 96.403 € 2028 583.424 € 2029 490.293 € 2030		
☒ Im Verwaltungshaushalt ☐ Im Vermögenshaushalt				